**Verpflichtungserklärung für Besuchsdienstmitarbeitende**

**für die Zeit der Corona-Beschränkungen**

Kirchengemeinde NN

Datum

Seitens des Kirchenvorstands bzw. der beauftragten Leitung des Besuchsdienstes bin ich über die seitens des Landes Niedersachsen bestehenden Hygieneauflagen während der Corona-Pandemie und das in der Kirchengemeinde geltende Hygienekonzept für die Besuchsdienstarbeit unterrichtet worden.

* Die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen zu Abstand, Tragen von Mund-Nase-Schutz, zur Hygiene wurden mir ausgehändigt.
* Ich entscheide mich freiwillig für die aktive Besuchsdienstarbeit, d.h. für persönliche Besuche bei Gemeindegliedern.
* Mir ist bewusst, dass ich Besuche bei Gemeindegliedern im Auftrag der Kirchengemeinde mache.
* Besuche erfolgen nur nach telefonischer Voranfrage und bei Einwilligung der zu Besuchenden.
* Ich verpflichte mich, die stattgefundenen Besuche zu dokumentieren: Namen der besuchten und der besuchenden Person, Anschrift, Datum, Zeitraum. Diese Unterlagen übergebe ich dem Gemeindebüro. Sie werden nach drei Wochen vernichtet.
* Ich verpflichte mich, die geltenden Hygieneregelungen einzuhalten:
	+ Keine Besuche, wenn ich selbst Erkältungs- oder andere Krankheitssymptome zeige.
	+ Abstand von 1,5 m einhalten.
	+ Mund-Nasenschutz bei geringerem Abstand tragen.
	+ Verzicht auf Berührungen, Händeschütteln usw.
	+ Husten und Niesen in die Armbeuge.
	+ Verzicht auf gemeinsames Essen.

Mir ist bewusst, dass der Besuch bei Gemeindegliedern sowohl für mich als auch für die besuchte Person mit dem Risiko einer Ansteckung verbunden sein kann. Darüber ist auch die besuchte Person informiert und hat in den Besuch eingewilligt.

Diese Verpflichtungserklärung kann jederzeit aktualisiert werden. Sie gilt bis auf Widerruf durch den Kirchenvorstand oder die/den Besuchsdienstmitarbeiterin/ Besuchsdienstmitarbeiter.

Ort, Datum Vorname, Nachname